

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Sportverein Backyard e.V. Oldenburg.

Bitte **deutlich** in **BLOCKSCHRIFT** schreiben! (* Pflichtfelder)

Eintrittsdatum*: 01. / /
(Tag) (Monat) (Jahr)

Name, Vorname*: _____

Straße*: _____

Postleitzahl*: _____ Ort*: _____

Geburtstag*: _____ E-Mail*: _____

Tel: _____ Notfall-Nr./Mobil*: _____

Ich fahre **hauptsächlich**: BMX Skateboard Inlineskates

(Bitte nur eine Möglichkeit ankreuzen. Nur wichtig für die Fachverbandsmeldung)

Die Daten werden im onlinebasierten Vereinsmanager der SEWOBE GmbH gespeichert. Es gelten die aktuellen Datenschutzrichtlinien. Die Daten werden nur für Vereinszwecke verwendet.

Mitgliedsbeiträge:

- | | | |
|---|------------------------------|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Normale Mitgliedschaft: | - Jugend (≤ 16 Jahre): | 120,- € / Jahr (30,00 € / Quartal) |
| | - Erwachsen (ab 17 Jahre): | 150,- € / Jahr (37,50 € / Quartal) |
| <input type="checkbox"/> Passive bzw. Fördermitgliedschaft: | | ab 60,- € / Jahr (15,00 € / Quartal) |
| <input type="checkbox"/> Familienmitgliedschaft: | | 240,- € / Jahr (60,00 € / Quartal) |
- (Weitere Familienmitglieder bitte inkl. Geburtsdatum extra vermerken)

Aufnahmegebühr:

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 10,- €.

Mitgliedsausweis:

Bei Eintritt in den Verein wird ein Mitgliedsausweis erstellt. Für diesen ist ein Pfand von 10,- € zu hinterlegen. Das Pfand wird bei Abgabe des unbeschädigten Mitgliedsausweises wieder ausgehändigt.

Der Mitgliedsausweis ist beim Besuch der Skatehalle immer mitzuführen. Ohne Mitgliedsausweis muss ein Ticket zu den aktuellen Tagespreisen erworben werden. Der Mitgliedsausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum des Backyard e.V..

Zur Personalisierung des Ausweises werden Name, Geburtsdatum und ein Foto im Kassensystem von eccos pro hinterlegt. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und nicht für Werbezwecke verwendet. Das Foto für den Ausweis wird vor Ort an der Kasse erstellt.

Zahlungsverfahren:

Die Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich über das Lastschriftverfahren eingezogen. Die erste Rate (inkl. Aufnahmegebühr) bis zum nächsten Buchungslauf ist vor Ort in Bar oder per EC-Karte zu entrichten. Die Buchungsläufe finden jeweils Anfang Januar, April, Juli und Oktober statt.

Beispiel: Bei Vereinseintritt im Januar sind vor Ort die Beiträge für Januar, Februar und März plus Anmeldegebühr und Pfand für den Mitgliedsausweis zu entrichten (bei Mitglied unter 17 Jahren: 3 x 10,- € + 10,- € + 10,- € = 50,- €). Ab April werden dann die Beiträge per Lastschriftverfahren eingezogen.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (Erforderlich zur Erlangung der Mitgliedschaft)

Ich ermächtige den Backyard e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Backyard e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen und zwar unter folgenden Identitätsmerkmalen:

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE92 0010 0001 3381 74

Mandatsreferenz: (wird automatisch erstellt)

Name und Anschrift des Kontoinhabers (falls abweichend vom Antragsteller):

IBAN:

D	E																
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bank: _____

Ich möchte die Mitgliedschaft anderweitig finanzieren.

(Bei OIcard bitte oben die Kartennummer vermerken, Bildungsgutscheine entsprechend anhängen)

Zeitpunkt der Bankeinzüge:

Die Beiträge für die vorliegende Mitgliedschaft sollen

jährlich halbjährlich oder quartalsweise eingezogen werden. (Bitte ankreuzen!)

Satzung & Ordnungen:

Hiermit bestätige ich, dass ich die Satzung und Ordnungen des Backyard e.V. gelesen habe und anerkenne.
(www.skatehalle-oldenburg.de/dokumente.html)

Die wichtigsten Paragraphen der Satzung sind hier einmal zusammengefasst:

§ 6.3 - Die Aufnahme in den Verein ist grundsätzlich davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer seiner Mitgliedschaft verpflichtet, die entsprechenden Mitgliedsbeiträge zu leisten. Soweit gesetzliche Vertreter, Erziehungsberechtigte, Vormünder oder Betreuer den Aufnahmeantrag für ein beschränkt geschäftsfähiges, insbesondere minderjähriges Mitglied, unterzeichnen, haften diese persönlich gesamtschuldnerisch neben dem beschränkt geschäftsfähigen Vereinsmitglied für die bis zum Erreichen der Geschäftsfähigkeit, insbesondere Volljährigkeit, anfallenden Mitgliedsbeiträge. Das hat das Mitglied bzw. sein Vertreter auf dem Aufnahmeantrag rechtsverbindlich zu erklären. Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

§ 6.5 - Die Dauer der Mitgliedschaft beträgt mindestens 6 volle Kalender-Monate.

§ 7.2 - Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich per Post zu erklären. Der ausgehändigte Mitgliedsausweis ist der Kündigung beizufügen. Eine Kündigung per Email ist ausgeschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Quartalsende.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Kontoinhabers und Antragstellers
(bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte/r)

Nur von Vereinsvertretern auszufüllen:

Vor Ort bezahlt bis: _____

Kundennummer Kasse: _____ Kartennummer: _____

Mitgliedsnummer: _____

Bemerkungen:

Kürzel: